

# Protokoll der Bauausschusssitzung vom 6.3.2018

Teilnehmer: Wolfgang Pagel, Dr. Anne Michelsen, Andreas Löding, Joachim Schmidt, Markus Rohweder, Dr. Ulrike Möhlmann- Weyhenmeyer

- 1.) Die Besichtigung von Dorfstraße und Schulweg findet nicht statt
- 2.) Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 3.) Das Protokoll vom 19.7.2017 wird genehmigt.
- 4.) Die Schilder für Gewerbebetriebe sollen alle 90 cm breit sein. Diese werden untereinander auf eine Stahlrohrkonstruktion aufgebracht . Diese sollen gegenüber den Abfahrten von der Bundesstrasse aufgestellt werden.
- 5.) Die Ausschreibungen bezüglich des Unterhalts der Gemeindestrassen liegen vor.  
Der Bürgermeister stellt folgende 3 Projekte der Ausschreibung vor:
  - Verschleißdeckenerneuerung der Dorfstraße Ecke Brunn bis Löding
  - Gehwegpflasterung an der Dorfstraße von Rohweder bis Brunn
  - Verschleißdeckenerneuerung der Dorfstraße Dörphus bis Rohweder unter Einbeziehung der Gullis und der Regeneinläufe.Die Firmenangebote liegen zwischen 161792 € und 204000 €  
Die Abstimmung zur Empfehlung an den Gemeinderat, die Vergabe dieser 3 Posten an die Firma Grote für 161792 € zu geben , erfolgt einstimmig.
  - Herr Pagel beschreibt die Absackung des Gehwegs am Schulweg in einer Länge von etwa 60 Metern. Preisauskünfte zu dieser Reparatur liegen zwischen 3629 € und 4662 €.
  - Eine weitere Preisauskunft zur Erneuerung der Lampenköpfe im Schulweg beträgt 3611 € . Bisher existieren 11 Lampen und eine Röhre im Tunnel. Die Anzahl soll um 2 erhöht werden.
  - Es herrscht Einstimmigkeit, dem Gemeinderat die Empfehlung zu geben,einen Kredit aufzunehmen in Höhe von 180.000 € mit einem Zinssatz von 0,6 % über eine Laufzeit von 10 Jahren.  
Es wird entschieden, zuerst die Arbeiten und Rechnungen der 3 Posten laut Ausschreibung inklusive der Reparatur des Gehweges am Schulweges abzuwarten, um zu sehen, ob Geld zum Auswechseln der Lampenköpfe übrigbleibt.  
Die Bauzeit liegt zwischen dem 24.6. und 24.7. 2018
- 6.) Der Bürgermeister berichtet , dass der Kommunale Schadensausgleich bei Sturmschäden nur haftet, wenn ein Baumkataster vorliegt.  
Ein Baumkataster beinhaltet auch zweimal jährliche Kontrollen aller Bäume sowohl belaubt als auch unbelaubt auf Mängel.  
Es folgt ein rege Diskussion darüber. Aus den Ausschreibungen der Versicherung - schwer verständliches Verwaltungsdeutsch – geht für den Bauausschuss nicht klar hervor , ob die Kosten die die Gemeinde für das Kataster aufbringen soll, nicht nur der Versicherung zugute kommen.  
Ein Jurist in der Amtsverwaltung soll dazu befragt werden und für Klärung sorgen.
- 7.) Zur Fortschreibung der Lärmaktionspläne schlägt die Amtsverwaltung vor, jede der betroffenen 8 Gemeinden solle 1000 € zahlen. 4000 € sollen vom Amt übernommen werden.

Der Verwaltungschef des Amtes und der Bürgermeister der Gemeinde Giesensdorf wollen zusammen in Kiel vorsprechen und nachfragen, ob es nicht möglich sei, die Pläne von vor 5 Jahren 1:1 zu übernehmen. Dieser Besuch soll abgewartet werden. Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss einstimmig- dem Gemeinderat, vorzuschlagen, die Umlage nach dem Finanzkraftschlüssel umzulegen, statt nach der Gemeindeanzahl.  
Hintergrund ist die ungerechte Verteilung ohne Beachtung der Gemeindegrossen!  
Warum soll eine kleine Gemeinde genau so viel zahlen wie eine grosse.

8.) Die EON Hanse will sich zur weiteren Gestaltung der Stromkästen mit 500 € beteiligen. Eine Diskussion darüber ergibt, die Künstler und Künstlerinnen in Buchholz anzusprechen, für Vorschläge zu einer gegenständlichen Ausgestaltung.

9.) Seit 2001 besteht ein Landeswassergesetz, das besagt, dass die Gemeinde zuständig ist für die Beseitigung des Oberflächenwassers. Das bedeutet, die Gemeinde müßte für alle Grundstücke, die nicht zu den neueren B-Plänen gehören, Gutachten erstellen lassen. Das Gesetz besagt, Regenwasser sei Abwasser.  
Der Bauausschuss beauftragt den Bürgermeister, beim Amt nachzufragen, bezüglich einer Regelung über eine Satzungsänderung. Es sollte möglich sein, die Kosten zur Begutachtung der Oberflächenwasserbeseitigung auf den Grundstückseigner zu übertragen.  
Weiterhin soll geprüft werden, da Regenwasser Abwasser ist, ob nicht das Amt dafür zuständig sei, da die Gemeinde die Abwasserbeseitigung dem Amt übertragen hat.

10.) der Bürgermeister berichtet: Die Anmeldung zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" läuft am 16. 3. 18 ab.  
Der Termin zum Buschhacken wird auf den 15 + 16. März verschoben.  
Der Frühjahrsputz wird auf den 7. April verschoben.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr

Buchholz 16.3.18

H. Schwan